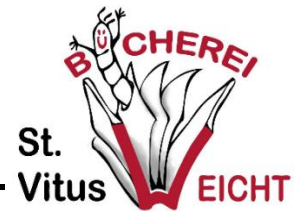


Benutzerordnung

Kath. öffentliche Bücherei St. Vitus
Raiffeisenstr. 5
86860 Weicht



Tel. 08241 / 96 15 085
buecherei-weicht@gmx.de

1) Allgemeines

- a) Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- b) Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- c) Für die Benutzung der Bücherei wird eine Gebühr erhoben. Diese und andere Entgelte, für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz, werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

2) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen, Ferientermine, Veranstaltungen etc. entnehmen Sie den Hinweisen in der Bücherei, der Tagespresse und unseres Newsletters.

3) Anmeldung

- a) Erwachsene melden sich mit entsprechendem Anmeldeformular in der Bücherei an. Die Benutzer/-innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- b) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in vorzulegen. Dieser/ Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- c) Die angegebenen Daten werden im PC erfasst und gespeichert.
- d) Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift *unverzüglich* mitzuteilen.
- e) Die Benutzer/-innen erklären sich mit der elektronischen Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz einverstanden. Sämtliche erhobenen Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Datenverarbeitung.

4) Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- a) Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
- b) Die Leihfrist beträgt für
 - Bücher, Spiele, CDs, DVDs, Kassetten 4 Wochen
 - Zeitschriften 2 Wochen
 - Saisonale Bücher wie Ostern / Weihnachten 2 Wochen
- c) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf für 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

5) Ausleihbeschränkungen

- a) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Das können z.B. Medien sein, die eine Veranstaltung der Bücherei mit einem Büchertisch begleiten und deshalb ausgestellt sind.
- b) Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/-in entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

6) Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/-innen eine Vormerkung entgegennehmen.

7) Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

8) Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, wenn eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

9) Behandlung der Medien, Haftung

- a) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigungen zu bewahren.
- b) Bei Beschädigung und Verlust der Medien, sind die Benutzer/-innen schadensersatzpflichtig.
- c) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/-innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- d) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- e) Eine Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/-innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

10) Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Sollte es sich um ein älteres Buch handeln, das vielleicht sowieso aussortiert worden wäre, kann kulant reagiert werden.

11) Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- a) Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnung an.
- b) Alle Benutzer/-innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen und das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt!
- c) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.
- d) Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

12) Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/-innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

13) Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers